

LOKALE AKTIONSGRUPPE HUNSRÜCK

Wie kann gefördert werden?

Es werden prozentuale verlorene **Zuschüsse** zu den nachgewiesenen zuwendungsfähigen Kosten gezahlt. Die Fördersätze sind unterschiedlich hoch und hängen vom Projektträger, von der Projektqualität und der regionalen Ausrichtung ab. Die Obergrenze für einen Zuschuss liegt bei 250.000 Euro. Private Antragsteller können mit 40 % Förderung rechnen, öffentliche oder gemeinnützige Vereine können auch höhere Unterstützungen erhalten.

Insgesamt stehen in der LAG Hunsrück etwa **3 Mio. Euro an öffentlichen Mitteln** im Zeitraum 2014 bis 2022 zur Verfügung.

Was ist sonst noch zu beachten?

Wer öffentliche Mittel erhalten möchte, muss sich strengen Vorgaben unterwerfen. Schon bei der Antragstellung sind diverse Unterlagen vorzulegen, aus denen die Wirtschaftlichkeit bzw. Sinnhaftigkeit des Vorhabens, die finanzielle Leistungsfähigkeit des Trägers, die Nachhaltigkeit und der regionale Mehrwert und Innovationsgehalt hervorgehen.

Es werden nur entstandene und nachgewiesene Kosten im Nachhinein erstattet. Auf die Förderung ist deutlich erkennbar und unter Verwendung vorgegebener Textbausteine und Logos hinzuweisen.

Die Nachweis- und Dokumentationspflichten sind zu beachten. Regelmäßige Prüfungen durch die Fördermittelgeber finden statt und sollen für eine strikte Einhaltung der Regeln sorgen.

Bei der Erfüllung der bürokratischen Anforderungen unterstützt das Regionalmanagement gerne.

Kontakt:

Lokale Aktionsgruppe (LAG) Hunsrück
c/o Regionalrat Wirtschaft Rhein-Hunsrück e.V.
Koblenzer Straße 3
55469 Simmern
Telefon: 06761 9644 210
Telefax: 06761 9644 215
E-Mail: info@rhein-hunsrueck.de
www.lag-hunsrueck.de

Diese Publikation wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms EULLE unter Beteiligung der Europäischen Union und dem Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, gefördert.

EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums:

Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.



Bildquelle: LAG Hunsrück

**LEADER-Förderung
im Hunsrück**

Was bedeutet LEADER?

Die Abkürzung LEADER steht für „Liaison entre actions de développement de l'économie rurale“, was etwa so viel bedeutet wie „Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der Wirtschaft im ländlichen Raum“. LEADER ist ein methodischer Ansatz der **Regionalentwicklung**, der es Menschen ermöglichen soll, ihren Lebensraum mitzugestalten. Dafür stehen den sogenannten LEADER-Regionen Fördergelder zur Verfügung. Finanziert wird LEADER durch den „Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)“, den Bund und in Rheinland-Pfalz über das „Entwicklungsprogramm Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE)“.

LEADER folgt dem **Bottom-up-Ansatz**. Die Menschen in den ländlichen Regionen sollen über die Entwicklung ihrer Heimat mitbestimmen und diese mitgestalten. Sie sollen Projekte zur Erhaltung und Verbesserung der Lebensqualität anstoßen und umsetzen. Neues und Innovatives soll ermöglicht werden, das Miteinander gestärkt und die Zukunftsfähigkeit der Dörfer gesichert werden.

Wer oder was ist die LAG Hunsrück?

Die **Lokale Aktionsgruppe (LAG)** ist ein Gremium, das sich aus Vertretern unterschiedlicher sektoraler Bereiche zusammensetzt – etwa aus Kommunen, Vereinen, dem Wirtschafts- und Sozialbereich. Die LAG bestimmt den LEADER-Prozess in der Region und entscheidet auf Grundlage der regionalen Entwicklungsstrategie darüber, welche Projekte gefördert werden.

Die **Gebietskulisse** der LAG Hunsrück umfasst Teile der Landkreise Bad Kreuznach, Bernkastel-Wittlich, Birkenfeld, Cochem-Zell und Rhein-Hunsrück-Kreis. 13 Verbands- bzw. Einheitsgemeinden gehören zumindest in Teilen zum Zuständigkeitsbereich. Insgesamt 195 Gemeinden liegen im LAG-Gebiet.

Ob Ihre Ortsgemeinde zur Gebietskulisse der LAG-Hunsrück gehört, erfahren Sie unter www.lag-hunsrueck.de/Gebietskulisse

Wie und wo werden die LEADER-Projekte beantragt?

Erster Ansprechpartner ist das **Regionalmanagement** der LAG. Der Regionalrat Wirtschaft Rhein-Hunsrück e.V. in Simmern übernimmt diese Aufgabe und führt die Geschäfte der LAG Hunsrück. Hier werden die Möglichkeiten der Förderung geprüft und Projektträger bei der **Projektentwicklung** und der **Antragstellung** unterstützt. Weiterhin koordiniert es die Kommunikation zwischen den Akteuren und hilft dabei, regionale Netzwerke aufzubauen.

Im Rahmen von immer wieder veröffentlichten **Projektaufrufen** können Projektsteckbriefe bei der LAG-Geschäftsstelle eingereicht werden. Anschließend berät und entscheidet die **LAG-Versammlung** über alle eingereichten Vorhaben. Dabei wird jedes Vorhaben anhand eines Punkteschemas bewertet. Alle eingereichten Anträge, die mindestens 40 von 100 Punkten schaffen, werden nach der erreichten Punktzahl aufgelistet. Reichen die ausgeschriebenen Fördermittel nicht aus, kommen nur die bestplatzierten Projekte in den Genuss eines Zuschusses.

In einem weiteren Schritt wird der der eigentliche Förderantrag gestellt. Die **Aufsichts- und Dienstleistungsdi-rektion (ADD)** prüft den Antrag abschließend und erteilt die Bewilligung.

Wer kann gefördert werden?

Grundsätzlich können sowohl private als auch öffentliche Träger einen Zuschuss erhalten. Entscheidend ist die Qualität der Ideen, deren Mehrwert für den Hunsrück, ihr Innovationsgehalt und ihre Konformität mit den strategischen Vorgaben der LAG.

Was kann gefördert werden?

Die LAG Hunsrück hat, unterstützt von fachkundiger Seite, eine regional angepasste Strategie entwickelt. Diese **„Lokale integrierte ländliche Entwicklungsstrategie“** ist das Ergebnis einer umfassenden Stärken-Schwächen-

Analyse der Hunsrück-Region. Ziel von LEADER ist es, mit geeigneten Maßnahmen die Stärken weiter zu fördern, Schwächen entgegenzuwirken, Chancen zu ergreifen und Risiken zu vermindern.

Eingereichte Vorhaben müssen zur Strategie passen. Folgende Handlungsfelder und Entwicklungsziele für die LAG Hunsrück wurden identifiziert:

Handlungsfeld 1: Lebendige Orte gestalten

- Lebendige Räume und Orte Generationen und Kultur übergreifend entwickeln
- Grundversorgung sichern
- Privates Wohnen für mehr Vielfalt an Lebensformen attraktiver gestalten
- Soziale und multikulturelle Integration und Inklusion stärken

Handlungsfeld 2: Nachhaltige Wirtschaft fördern

- Touristische Infrastruktur und Angebote ausbauen und vernetzen
- Gesundheitsökonomie aufbauen und nutzen
- Regionale Produzenten, Verarbeiter & Vertriebsgemeinschaften fördern
- Fachkräfte sichern

Handlungsfeld 3: Regionale Identität und Kultur stärken

- Lebenslanges Lernen und gesellschaftliches Engagement stärken
- Handwerkliche und landwirtschaftliche Vielfalt erlebbar machen
- Kultur, Kunst und Events für alle Zielgruppen anbieten

Handlungsfeld 4: Überörtliche Kooperationen stärken

- Interkommunale Zusammenarbeit ausbauen
- Nationalparkregion gestalten
- Integrierte & regionale Mobilität nachhaltig ausbauen

Das Entwicklungskonzept finden Sie im Internet auf unserer Seite www.lag-hunsrueck.de.